



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-72/2024

18.03.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt, Wahlen und Kindertagesstätten
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer

#### Beratungsfolge

#### Termin

#### Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

### **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl zum Bürgermeister der Stadt Oberzent sowie über Einsprüche nach §§ 25 und 49 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

#### **Begründung:**

Von dem Bericht der Gemeindevahllleiterin über die Direktwahl des Bürgermeisters vom 25.02.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis genommen. Die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers wurde am 01.03.2024 veröffentlicht. Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Es wurden keinerlei Einsprüche geltend gemacht.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gemäß § 50 KWG erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oberzent vom 25.02.2024 für gültig.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen